

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telefon- und Internetanschlüsse – Teil 1/2

1. Gegenstand der Bedingungen

Die nachfolgenden Bedingungen regeln in Verbindung mit den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes (TKG), die Überlassung von Telefon- und Internetanschlüssen durch die CS-Telecom Deutschland GmbH, Preziosastr. 24, 81927 München (im Folgenden „CS-Telecom“ genannt). Das Telekommunikationsgesetz gilt auch, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Das Bundesdatenschutzgesetz ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit den angebotenen Internetzugängen ermöglicht die CS-Telecom dem Kunden einen schnellen Breitbandzugang zum Internet. Geeignete Schutzmaßnahmen wie z.B. eine Firewall oder Antivirensoftware sind vom Kunden selbst zu ergreifen.

2. Leistungsumfang der CS-Telecom

2.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aus der Leistungsbeschreibung des beauftragten Produktes.

2.2 Für die im Internet angebotenen Dienste und Inhalte ist CS-Telecom nicht verantwortlich. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit), soweit diese nicht durch das von CS-Telecom genutzte Netz, sondern durch die Erreichbarkeit anderer Netze und damit außerhalb des eigenen Netzbereiches liegenden Umstände beeinträchtigt werden.

2.3 Die Leistungserbringung von CS-Telecom endet am Kundenübergabepunkt des Anschlusses (z.B. NTBA, Splitter).

2.4 CS-Telecom ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen befreit, wenn Verkehrsdaten aus technischen Gründen, durch Nichtbereitstellung der Verbindungsdaten des Anbieters dessen Mehrwertdienste der Kunde in Anspruch genommen hat oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, oder nach Ablauf der gesetzlichen Frist, ohne dass der Kunde eine Beanstandung erhoben hat, oder auf seinen Wunsch, gelöscht wurden.

3. Vertragslaufzeit

Nach Abgabe des unterschriebenen Auftragsformulars bestätigt CS-Telecom dem Kunden innerhalb von 3 Wochen die Bereitstellung des beauftragten Produktes. Bereits während dieser Zeit ist der Kunde an den Vertrag gebunden. Die Vertragslaufzeit beträgt 24 Monate ab Freischaltung, sofern keine produktspezifische Vertragslaufzeit in der Leistungsbeschreibung des einzelnen Produktes festgelegt ist. CS-Telecom stellt dem Kunden kostenlos für die Dauer der Vertragslaufzeit einen NTBA für den ISDN-Anschluss sowie einen Splitter für den DSL-Anschluss zur Verfügung, die auf Kosten des Kunden nach Beendigung des Vertragsverhältnisses an CS-Telecom zurückgegeben werden müssen.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

4.1 Der Kunde ist verpflichtet, im Antrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Vom Kunden ist jegliche Änderung seines Namens, seiner Firma, seiner privaten und geschäftlichen Adresse bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung, seiner Rechtsform, sowie grundlegende Änderungen der finanziellen Verhältnisse (z. B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Zwangsvollstreckung) CS-Telecom unverzüglich bekannt zu geben.

4.2 Die vereinbarten Preise sind entsprechend der Preisliste fristgerecht zu zahlen. Es gilt das Abbuchungsverfahren als vereinbart. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Abbuchung hat der Kunde der CS-Telecom die ihr entstandenen Kosten für Rücklastschriftgebühr (siehe Zusatzpreisliste) und für jede Mahnung (siehe Zusatzpreisliste) zu ersetzen.

4.3 Die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den gegebenenfalls erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung ist auf eigene Kosten bereitzustellen.

4.4 Nach Abgabe einer Störungsmeldung sind die der CS-Telecom bzw. der beauftragten Techniker durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von CS-Telecom vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.

4.5 Die ihm zugewiesenen Kundennummern und Zugangsdaten geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern bzw. von „CS-Telecom“ ändern zu lassen, wenn die Gefahr besteht, dass unberechtigte Dritte von ihnen Kenntnis erlangt haben.

4.6 CS-Telecom behält sich das Recht vor, den Leistungsumfang der technischen Entwicklung oder Veränderungen von regulatorischen oder anderen für die Leistungserbringung wesentlichen Umständen anzupassen, soweit dies für den Kunden zumutbar ist. Ferner behält sich CS-Telecom das Recht vor, Leistungen zu ändern sowie Änderungen der Technik oder Systeme vorzunehmen, auch wenn dies bauliche Maßnahmen bzw. Änderungen in den Systemeinstellungen erforderlich macht, sofern dies für den Kunden zumutbar ist. Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht verpflichtet, auf das Änderungsverlangen innerhalb der von CS-Telecom angemessen gesetzten Frist zu reagieren.

4.7 Die Administration des Telefon- und Internetanschlusses erfolgt ausschließlich durch CS-Telecom. Änderungen müssen CS-Telecom rechtzeitig schriftlich mitgeteilt werden. Sofern am Anschluss Veränderungen durch den Kunden oder Dritte vom Kunden beauftragte Personen oder Firmen vorgenommen wurden, die CS-Telecom nicht autorisiert hat, sind vom Kunden die Gebühren für die anfallenden Arbeitsleistungen zur Wiederherstellung des Anschlusses gemäß der Zusatzpreisliste zu tragen.

4.8 Dem Kunden ist es verboten,

- seinen Telefon- oder Internetanschluss Dritten ohne vorherige Erlaubnis von CS-Telecom zum Gebrauch zu überlassen oder weiterzuvermieten.
- über den Telefon- und Internetanschluss von CS-Telecom rechtsradikale, pornografische, verbotene und sonstige durch Rechte Dritter geschützte Inhalte zu verbreiten, zu nutzen oder entsprechende Rechner (PCs, Server) zu betreiben.
- belästigende oder drohende Anrufe durchzuführen.
- unaufgefordert E-Mails an Dritte zu versenden, insbesondere zu Werbezwecken (Mail-Spamming) bzw. zu missbräuchlichem Posting von Nachrichten in Newsgroups, insbesondere zu Werbezwecken (News-Spamming) ist untersagt.
- unbefugt in ein fremdes Rechnersystem (Hacking) einzudringen.
- Netzwerke nach offenen Ports zu durchsuchen, also Zugängen zu Rechnersystemen (Port Scanning).
- Mail- und Newsheader oder IP-Adressen zu fälschen.
- gefälschte Webseiten (Phishing) zu verwenden.
- Computerviren zu verbreiten.
- Beschädigungen an der Netzwerkinfrastruktur zu unternehmen, die Netzwerkinfrastruktur zu zerstören oder mittels denial-of-service Attacken zu beeinträchtigen.
- gegen das Bundesdatenschutzgesetz oder andere geltende Gesetze zu verstoßen.
- Anrufweiterschaltungen auf fremde Telefonnummern vorzunehmen, ohne die vorherige Zustimmung des Inhabers der Zielrufnummer einzuholen.

4.9 Bei einem Verstoß gegen 4.8 haftet der Kunde in vollem Umfang. Es werden ihm gegenüber strafrechtliche Maßnahmen ergriffen und der Telefon- und Internetanschluss gesperrt. Der Kunde ist auch dann zur Zahlung der Gebühren verpflichtet, wenn der Zugang durch sein schuldhaftes Verhalten gesperrt worden ist. Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, sämtliche aufgrund missbräuchlicher Nutzung des Zugangs entstandenen Kosten zu tragen.

4.10 Der Kunde hat auch die Gebühren zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung seines Anschlusses durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

4.11 Sofern dem Kunden ein E-Mail-Postfach zur Verfügung gestellt wird, ist der Kunde verpflichtet, dieses regelmäßig zu überprüfen und auf dem Server von CS-Telecom zu leeren, damit der Speicherplatz seines Postfachs jederzeit für eingehende E-Mails ausreicht und er rechtzeitig Kenntnis von eingehenden E-Mails erlangen kann.

4.12 Der Kunde verpflichtet sich, nur solche Endgeräte anzuschließen, deren Verwendung in öffentlichen Netzen in der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Für die kundenseitige Anschaltung von Endeinrichtungen und Verwendung von Endgeräten, die zur Beeinträchtigung, Einschränkung oder Unterdrückung von angebotenen Leistungen führen, übernimmt CS-Telecom keine Verantwortung.

4.13 Gemietete Hardware wie z.B. Modems oder Empfangseinrichtungen sind vom Kunden mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und gegen Beschädigungen und Verlust zu schützen. Es dürfen keine Änderungen am Leihgerät vorgenommen oder Aufdrucke entfernt werden. Die Leihgeräte müssen bei Vertragsende innerhalb von 5 Werktagen an CS-Telecom oder einen von CS-Telecom benannten Kooperationspartner auf Kosten des Kunden zurückgeschickt werden. Erfolgt keine oder eine verspätete Rücksendung wird dem Kunden die Hardware sowie eine Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Nicht abgerechnete monatliche Gebühren können von CS-Telecom 3 Jahre nachberechnet werden.

Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag anteilig berechnet.

Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von einem Monat kündigt, dies gilt nicht bei Kündigung aus wichtigem Grund.

5.2 Verbindungspreise, Sonstige Preise, Volumengebühren und sonstige Gebühren sind nach Erbringen der Leistung zu zahlen und werden in der Regel monatlich für den Vormonat in Rechnung gestellt. Die im Rahmen eines Flatrate-Tarifs anfallenden Telefonie- oder Internet-Verbindungen werden grundsätzlich nicht auf dem Einzelverbindungspreis nachweis ausgewiesen und im Voraus berechnet.

5.3 Gebühren von Fremdanbietern und Sondernummern werden von CS-Telecom auf der nächsten Abrechnung nach Erhalt der Daten ohne Aufschlag an den Kunden weiterberechnet. Pro Anbieter und Monat werden von CS-Telecom Bearbeitungsgebühren gemäß Zusatzpreisliste des jeweiligen Produktes berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telefon- und Internetanschlüsse – Teil 2/2

5.4 Für Rechnungen von CS-Telecom gilt der Abbuchungsauftrag mit vorzulegender Einzugsermächtigung als vereinbart. CS-Telecom bucht automatisch den Rechnungsbetrag am 7. Tage nach Rechnungsversanddatum ab. Der Kunde hat für eine entsprechende Deckung auf dem von ihm angegebenen Konto Sorge zu tragen. Bei Rücklastschriften wird der Kunde auf Überweisung umgestellt und der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen, und zwar muss er spätestens am auf der Rechnung angegebenen Tag dem Bankkonto von CS-Telecom gutgeschrieben sein. Der Verwaltungsaufwand bei Zahlung für manuelle Überweisung wird gemäß Zusatzpreislise berechnet. Eine Umstellung auf Überweisung kann nur von CS-Telecom erfolgen.

5.5 Einwendungen gegen die gestellten Rechnungen, die Höhe der Verbindungspreise oder sonstige nutzungsabhängige Preise der CS-Telecom sind umgehend nach Zugang der Rechnung bei der in der Rechnung genannten Kundenniederlassung der CS-Telecom schriftlich und schlüssig zu erheben. Rechnungsreklamationen werden durch CS-Telecom innerhalb von 2 Wochen bearbeitet und das Ergebnis der Überprüfung an den Kunden mitgeteilt. Rechnungsreklamationen sind kein Grund einer Abbuchung durch CS-Telecom, ohne vorherige Rücksprache mit dem Kundenberater, zu widersprechen. Einwendungen müssen innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum bei CS-Telecom eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

5.6 Nicht eingelöste Abbuchungsaufträge oder eigenhändig, ohne vorherige Rücksprache mit CS-Telecom durchgeführte Rückbuchungen eingezogener Beträge ermächtigen CS-Telecom zur sofortigen Sperre des CS-Airnet Internetzuganges und / oder des Telefonanschlusses, bis der Sachverhalt geklärt ist. Für Rechnungsrückfragen steht CS-Telecom während der Geschäftszeiten jederzeit zur Verfügung.

5.7 CS-Telecom gewährt dem Kunden auch den Zugang zu „Mehrwertdiensten“ anderer Anbieter (z.B. 013-, 018-, 0190-, 0900-Rufnummern), sofern für bestimmte Vorwahlen bei CS-Telecom keine Sperre beauftragt wurde. Verantwortlich für den unter einer 0900-Rufnummer erreichbaren Mehrwertdienst ist nicht CS-Telecom, sondern ausschließlich der Anbieter des gewählten Mehrwertdienstes. Das für die Verbindung zu diesem Mehrwertdienst anfallende Entgelt stellt CS-Telecom dem Kunden in Rechnung.

5.8 Wird CS-Telecom nach dem Vertragsabschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist CS-Telecom berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (von mindestens zwei Wochen) nicht erbracht, so kann CS-Telecom den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt CS-Telecom ausdrücklich vorbehalten.

5.9 Für einige vom Kunden beauftragte Leistungen kann CS-Telecom für die Ausführung eine Sicherheitsleistung verlangen.

6. Änderung der Preise, der Leistungsbeschreibung und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

6.1 Bei Preiserhöhungen und sonstigen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. CS-Telecom wird auf dieses Sonderkündigungsrecht im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Die Kündigung muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein.

6.2 Beabsichtigt CS-Telecom sonstige Preisänderungen, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Leistungsbeschreibung, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. CS-Telecom wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch der CS-Telecom als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt oder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens beendet. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.

7. Verzug

7.1 Zahlt der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einziehbar, gerät der Kunde in Verzug.

7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist CS-Telecom berechtigt, den Telefon- und Internetanschluss auf Kosten des Kunden zu sperren (Sperrkosten siehe Zusatzpreislise). Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen.

7.3 Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Grundpreis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann CS-Telecom das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

7.4 CS-Telecom ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt CS-Telecom die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

7.5 CS-Telecom ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit solchen Forderungen zu verrechnen, die der Kunde trotz Fälligkeit und Mahnung nicht ausgleicht.

7.6 In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist CS-Telecom zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden berechtigt. Ergeben sich Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, kann CS-Telecom entsprechende Sicherheiten fordern.

7.7 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs für die vereinbarte Restlaufzeit bleibt der CS-Telecom vorbehalten.

8. Kündigung

8.1 Das Vertragsverhältnis ist, sofern in dem beauftragten Produkt nicht abweichend geregelt, nach der in der Preisliste des gewählten Produktes angegebenen Mindestvertragslaufzeit für beide Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich per Brief oder Fax kündbar. Hier gilt das Eingangsdatum der Kündigung bei CS-Telecom. Wird der Vertrag nicht rechtzeitig gekündigt, verlängert er sich jeweils automatisch um weitere 12 Monate mit einer erneuten Kündigungsfrist von drei Monaten zum Laufzeitende. Der Samstag gilt nicht als Werktag.

8.2 Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss oder zusätzliche Leistungen betriebsfähig bereitgestellt und für den vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er CS-Telecom die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung oder Änderung vereinbarten Preises hinaus.

8.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CS-Telecom auf einen Dritten übertragen.

8.4 Ein Umzug und eine eventuell daraus resultierende Änderung des Tarifes gilt nicht als Kündigungsgrund.

Sollte am neuen Kundenstandort ein Vertragsbestandteil wie z.B. der Internetzugang technisch nicht realisierbar sein, ist dies kein Grund für eine vorzeitige Vertragsbeendigung. Die Gebühren für den Umzug entnehmen Sie bitte der Zusatzpreislise oder erfragen Sie bei CS-Telecom.

8.5 Das Recht aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für CS-Telecom insbesondere dann vor, wenn

- der Kunde seine Zahlungen einstellt, in Verzug gerät oder zahlungsunfähig ist.
- die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist.
- der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.
- der Kunde gegen die festgelegten Pflichten aus „4. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden“ verstößt.

8.6 Kündigt CS-Telecom das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat CS-Telecom Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühren, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären.

8.7 CS-Telecom erstattet dem Kunden bestehende Sicherheitsleistungen nach seiner letzten Rechnung zurück.

9. Beeinträchtigungen des Funknetzes

9.1 Witterungseinflüsse (Regen, Schnee, Stürme u.ä.) können den Empfang der Funksignale zum Teil erheblich beeinträchtigen. Ferner kann es durch atmosphärische Bedingungen, topografische Gegebenheiten und Hindernisse zu Störungen der Übertragungsgeschwindigkeit und damit zu einer vorübergehenden Einschränkung des Leistungsumfanges kommen und gilt nicht als Reklamationsgrund.

9.2 Das Gleiche gilt auch für Folgen, die sich aus diesen Einflüssen ergeben.

10. Sonstiges

10.1 Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn CS-Telecom ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

10.2 Der Auftrag des Kunden sowie sämtliche Änderungen am Telefon- oder Internetanschluss müssen schriftlich per Brief oder Fax erfolgen.

10.3 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen und/oder eventuell ergänzender Leistungsbeschreibungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt in diesem Falle eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem gemeinsam Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung etwaiger Regelungslücken.

10.4 CS-Telecom ist berechtigt, Neukundenaufträge für einen Telefon- oder Internetanschluss abzulehnen.

10.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht. Als Gerichtsstand gilt München als vereinbart.

CS-Telecom Deutschland GmbH

Preziosastr. 24, 81927 München, Tel. 089-25554-200, Fax 089-25554-299
Internetadresse: www.cs-airnet.de, E-Mail: info@cs-airnet.de